

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
Datum	Mittwoch 01.09.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Haushalt 2022 - Eckpunkte;
Bericht: Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 3 | 153/21 | Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2021 |
| Punkt 4 | 137/21 | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 |
| Punkt 5 | 136/21 | Begleitung der Wirkungsorientierten Steuerung durch den Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Anfrage der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 22.07.2021 |
| Punkt 6 | 130/21 | Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) |
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--|--|
| Punkt 8 | | Vorstellung von Wirtschaftsplandaten der Beteiligungen |
| Punkt 8.1 | | Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS); Bericht: Matthias Fischer, Geschäftsführer |

- Punkt 8.2** Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH; Bericht: Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Ausschusssitzung

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, mindestens eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch gültige Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.